

# Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule

Beitrag von „mucbay33“ vom 22. April 2021 21:48

## [Zitat von chilipaprika](#)

Bei der OGS sind es tatsächlich in der Regel externe Lehrkräfte / Angebote.  
Ich vermute aber: wenn es für eine Schule / Schulträger (er hat in der Regel mehr zu sagen) klar ist: wir MÜSSEN dieses Angebot machen, dann ist es einfacher, einen Großteil der Schulen in den gebundenen Ganztags zu schicken (mehr Zeitstunden durch das Deputat des Landes abgedeckt), und dann wird der OGS-Anteil verhältnismäßig schrumpfen oder nur noch von 15/16-17 Uhr sein.  
und im gebundenen Ganztags sind es normale Schulstunden, normale Lehrkräfte.

Nicht zu vergessen: in der Unistadt lässt sich jede OGS anhand von Lehramtsstudis wuppen. In anderen Städten kann es ggf. schwerer sein, verlässliche, kontinuierliche Kräfte zu finden, die für das Geld arbeiten (Stundenkontingent über das Jahr, wenig Stunden pro Tag, die super unflexibel im Tag liegen, usw..)

Also ich kenne es auch so, dass im Regelfall externe Betreuungskräfte (Vereine, etc.) für die Nachmittagsangebote eingesetzt werden.

Falls eine "reguläre" Lehrkraft ein solches Nachmittagsangebot anbieten soll in einem Schuljahr, wird das selbstverständlich mit dem regulären Deputat "verrechnet".

Es bedeutet zwar längere verpflichtende Anwesenheit am Nachmittag, aber keine "eigentliche Mehrarbeit".

Alles andere wäre mir echt neu - und hier in Hessen ist an Förderschulen schon sehr lange ein Ganztagsangebot.